

Beschlossen auf der Erweiterten Landesvorstandssitzung am 11. Juni 2021, digital

Verwaltung ohne Sprachbarrieren

Wir Freien Demokraten fordern, dass öffentliche Verwaltungen ihre Dienstleistungen so weit wie möglich auch in leichter Sprache zur Verfügung stellen.

Zur Erreichung dieser Forderungen sind:

- alle Formulare und Webseiten der Landes- und Kreisverwaltungen auch vollständig in leichter Sprache anzubieten
- an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow entsprechende Schwerpunkte in der Ausbildung neuer Verwaltungsmitarbeiter zu setzen
- auch bereits im Beruf befindliche Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen durch Weiterbildungsmaßnahmen Methoden zur Vereinfachung der Behördensprache sowie die leichte Sprache zu vermitteln
- regelmäßig Evaluationen behördlicher Kommunikation unter dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit und Verständlichkeit sowie der Inklusion durchzuführen

Begründung:

Zahllose Deutsche empfinden den Umgang der Behörden mit den Bürgern als unnötig schwierig. Rätselhafte Formulare und unverständliche Bescheide überfordern mit ihrer verklausulierten Behördensprache auch hochgebildete Menschen. Wie ergeht es da erst Menschen mit einem geistigen Handicap, die für jeden kleinen Behördengang und für jedes Formular auf ihre Angehörigen bzw. ihren Betreuer angewiesen sind?

Die Bürokratie soll den Menschen dienen, und nicht sich selbst. Dafür muss sie verständlich und zugänglich sein. Neben der Notwendigkeit alle Behördengänge auf digitalem Wege erledigen zu können, wie es in Estland schon lange Realität ist, müssen sich auch die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung einer zugänglichen Sprache bedienen.

Wir Freien Demokraten fordern daher, dass im Umgang öffentlicher Verwaltungen mit dem Bürger allgemeinverständliche Sprache zur Anwendung kommen soll.

Insbesondere im Umgang mit Bürgern mit einem geistigen Handicap haben Kreis- und Landesverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern noch einen erheblichen Nachholbedarf. In Anbetracht des erklärten Selbstanspruches der Landesregierung, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu befördern, ist dies schwer nachzuvollziehen. Im Gegensatz zu körperlichen Behinderungen, die oft erhebliche bauliche Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und damit einen entsprechenden Investitionsaufwand erfordern, bedarf die Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen vor allem der Empathie. Es ist notwendig sich in die Lebensrealität der geistig Behinderten hineinzusetzen und Hindernisse in Verwaltungsprozessen abzubauen, die für den Normalbürger fordernd und für einen Menschen mit Handicap unüberwindbar sind. Der Einsatz leichter Sprache bietet hierfür ein hervorragendes und bewährtes Instrument. Jenseits der Selbstdarstellung, wird dieses Instrument aber von den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern bislang kaum genutzt.

Soko Blaulicht – Schutz unserer Einsatzkräfte

Wir Freie Demokraten fordern die Einrichtung einer Sonderkommission „Soko Blaulicht“ beim Landeskriminalamt mit gesonderter personeller und technischer Ausstattung.

Die Landesregierung soll durch eine fokussierte Sonderkommission bessere Aufklärung und Verfolgung der besonders gefährdeten Berufsgruppen bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt gewährleisten. Unser Rechtsstaat wird nur handeln können, wenn wir die Betroffenen von Angriffen gegen die staatliche Ordnung besonders schützen.

Begründung:

Täglich finden Angriffe auf Kräfte der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt statt. Beleidigungen, Personen- und Sachschäden sowie Verunglimpfungen im Internet sind leider allgegenwärtig. „Dazu kommt, dass die Aufklärung dieser Straftaten allzu oft nicht zu gewährleisten, gerade, wenn sie aus größeren Gruppen entstehen. Verfahren müssen oft eingestellt werden.“

Freie Demokraten wollen einen starken Rechtsstaat. Dazu gehört, dass die staatliche Ordnung eingehalten und durchgesetzt wird. Angriffe auf Einsatzkräfte sind Angriffe gegen die Demokratie. Mecklenburg-Vorpommern muss wieder zu einem sicheren Ort, gerade auch für Angehörige von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt werden.

Polizei entlasten: Verbesserung im SOG M-V

Die Landesregierung und der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern werden aufgefordert, das aktuelle Sicherheits- und Ordnungs-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SOG MV) sofort zu stoppen und durch eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Fassung zu ersetzen. Die erforderlichen Verbesserungen im Bereich von Sicherheit und Ordnung werden durch das in Teilen verfassungswidrige Gesetz nicht erreicht, bürgerrechtliche Tabus werden gebrochen.

Die längst überfällige Unterstützung und der Ausbau im Bereich Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann nur gelingen, wenn Personal und Ausstattung der Polizei an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Neue Polizistinnen und Polizisten müssen ausgebildet und beschäftigt werden, die Ausstattung muss modern und leistungsstark sein. Erst dann versetzen wir unsere Polizei auch in die Lage, den Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Ordnung gewachsen zu sein.

Wir Freie Demokraten fordern daher die Neuauflage des SOG-MV. Schicken wir nicht einen Pa-piertiger auf Streife, sondern moderne und wertgeschätzte Polizistinnen und Polizisten.

Opfer der DDR-Diktatur unterstützen

Wer sich in der DDR politisch engagierte und den Tugendpfad der SED verließ, wurde herabgesetzt, ausgegrenzt, bespitzelt, weggesperrt und oft sogar hingerichtet. Gefängnis, Trennung von der Familie, Anschläge und Sippenhaft drohten. Die Freiheiten der Presse, der Meinung, der Religionsausübung und des politischen Engagements sind für ostdeutsche Wählerinnen und Wähler eine Errungenschaft. Folgt man Benjamin Disraeli, ist der Mensch ein Produkt seiner Umwelt. Das kollektive Gedächtnis der Bewohner der ehemaligen DDR erlebte Diktatur, friedliche Revolution, Währungsumstellung, kollektiven Arbeitsplatzverlust, eine andere Gesellschaftsform, Eurozone und Flüchtlingswelle. Das alles meisterten die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Familien. Doch manche Menschen wurden in der DDR gebrochen. Sie meisterten dies gerade nicht! Sie sind Opfer der DDR-Diktatur und einer diskriminierenden Wiedervereinigungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Dankbar sollte er sein, der Jammerossi. Das ist kaum zu schaffen, wenn man zum Beispiel als Opfer von Zwangsadoption noch immer darum betteln muss, Unterlagen zu erhalten. Und die Zeit läuft allen davon. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung laufen die Schredder. Aufbewahrungsfristen laufen ab. Viele Opfer der DDR-Diktatur leiden, warten und hoffen noch immer. Gerechtigkeit kann es nur nach Aufarbeitung, mit Kenntnis aller Fakten und Regelungen für die Opfer geben. Wir lehnen Siegerjustiz ab. Doch ohne Aufklärung und Begleitung der Opfer, verlieren wir als geeinigtes Land an Glaubwürdigkeit.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern viele Stellen und Archive, die Unterlagen (Krankenakten, Geburtsanzeigen, Jugendhilfesachen, Akten der Jugendwerkhöfe etc.) aus der ehemaligen DDR aufbewahren. Die bisherige Praxis ist unübersichtlich. Außerdem droht die Vernichtung der Akten. Betroffene werden älter und bleiben oft ganz auf der Strecke. Geboten ist eine bessere Zusammenarbeit und die Herausgabe von Dokumenten der Betroffenen. Die Betroffenen müssen einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, Unterlagen kostenlos und unverzüglich zu erhalten. Vernetzung mit anderen Behörden und Bundesländern soll Forschung und Aufklärung ermöglichen.

Wer traumatisiert aus der DDR-Diktatur kam, leidet oft noch heute unter dem Erlebten und erfährt Schwierigkeiten im zivilen Leben.

Wir Freie Demokraten fordern daher von der Landesregierung eine Beratungsstelle für Betroffene von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern. Die Inanspruchnahme muss kostenlos sein. Zusätzlich ist eine Verlängerung der Aufbewahrung von Akten notwendig.

Unsere Demokratie ist jung, aber leidenschaftlich erkämpft. In der DDR gab es die Elite in Wandlitz mit Westpornos und Swimmingpool. Und dann gab es die Millionen Ostdeutsche. Das Volk. Ofenheizung, zugige Wohnungen in Abbruchhäusern, DDR-Fernsehen, produktiv, nach 5-Jahresplan und Fertilitätsrate bewertet und unfrei. Auf 89 Einwohner kam in etwa ein Stasimitarbeiter. Über die Mauertoten wissen wir inzwischen viel. Doch es gab die im Stillen Eingesperrten, Zwangsadoptierten, Hingerichteten, Hingesiechten und durch Zwangsarbeit Vernichteten oder Ausgebürgerten. Die Unangepassten, die Individualisten in Ostdeutschland wurden konsequent ausradiert. Die Folgen spüren die Betroffenen bis heute. Es steht uns allen gut zu Gesicht, ehrlich zu sein. Es ist ok, wenn jemand in der ehemaligen DDR gut zurechtkam. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass es Fälle von politischer Willkür gab, die oft genug auch Minderjährige zu Opfern machten. Für diese Menschen müssen wir uns einsetzen.

In der Beratungsstelle sollen Betroffene Rat und Auskunft erhalten. Ist für die Durchsetzung von Ansprüchen aus erlittenem Unrecht während der DDR-Diktatur eine anwaltliche Begleitung notwendig, soll das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kosten hierfür übernehmen.

Für eine gerechte Gesellschaft, die Aufklärung und Forschung müssen alle Akten, die Angaben über von DDR-Unrecht Betroffene enthalten können erfasst werden. Erfasst werden soll: Was

lagert wo, in welchen Jahrgängen, in welchem Archiv. Erfassung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern soll jährlich einen Abgleich der bekannten in Verdachtsfällen mit anderen Bundesländern durchführen und das Ergebnis veröffentlichen.

Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen, die Betroffene von DDR-Unrecht, erwirken, sollen durch das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern in einer öffentlichen Datenbank zugänglich gemacht werden.

Wir Freie Demokraten fordern daher von der Landesregierung die Anordnung der Aussetzung der Unterlagen- sowie Aktenvernichtung an alle Archive und betroffenen Einrichtungen, die Einrichtung einer Beratungsstelle und einer Datenbank, welche die Aufarbeitung der Opfer der DDR-Diktatur begleitet.

Die Landesregierung soll sich ferner im Bundesrat dafür einsetzen, dass bundesweit die Aufbewahrungsfristen bei Adoptionen und Kindstoden in der Zeit von 1949 bis 1990 verlängert werden. So bleibt Zeit für wissenschaftliche Arbeit in den nächsten Jahren.

Smoke and drive!

Die FDP Mecklenburg und Vorpommern fordert eine Änderung des § 24a StVG.

Absatz 1 ist folgendermaßen zu ergänzen: „Außerdem handelt ordnungswidrig, wer ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 3 ng/ml oder mehr THC im Blut hat“

Außerdem ist aus der Anlage zu § 24a zu streichen „Cannabis Tetrahydrocannabinol (THC)“.

Begründung:

Auch nach mehreren Wochen nach dem Konsum von Cannabis sind Rückstände im Organismus eines Menschen nachweisbar. Demnach könnte auch nach einem längeren Zeitraum nach der Zunahme ein Test zu einer Ordnungswidrigkeit führen obwohl keine direkten Auswirkungen der Substanz mehr möglich wären. Gerade mit Blick auf die Nutzung von medizinischem Cannabis sollte diese Rechtslücke geschlossen werden.

Bürokratieabbau durch „one in, two out“-Prinzip

Wir Freie Demokraten wollen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durch zu viel Regulierung abbauen. Dazu schlagen wir eine zeitliche Begrenzung von Gesetzen sowie das „one in, two out“-Prinzip vor. Außerdem sollen neue Regelungen ein Ablaufdatum erhalten, damit überprüft werden kann, ob sie sich bewähren.

Begründung:

Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld, hemmt Innovationen und Investitionen und bremst sowohl Wirtschaft als auch Bürger. Dies belastet nicht nur die Unternehmen, sondern wirkt sich auch negativ auf den Standort Mecklenburg-Vorpommern aus. Ein unkompliziertes M-V sollte überkommene Vorschriften und damit verbundene Bürokratie abschaffen.

Familienrechtliches Wechselmodell als Regelfall Getrennt leben – Gemeinsam erziehen

I. Familien sind die Keimzellen und das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie sind Sinnbild eines eigenverantwortlichen und individuellen Lebens in einer Verantwortungsgemeinschaft. Dafür gilt es, die notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu setzen.

Solche Rahmenbedingungen müssen auch für Fälle gegeben sein, in denen Eltern als Paar getrennte Wege gehen. Das Ende der Beziehung bzw. eine Scheidung muss und darf nicht das Aus für das familiäre Miteinander bedeuten. Das Wohl des Kindes muss stets im Mittelpunkt stehen. Die Politik muss mit gesetzlichen Rahmenbedingungen Eltern in ihrem Wunsch unterstützen, die gemeinsame Verantwortung für Kinder auch nach der Trennung beizubehalten. Das getrennt gemeinsame Erziehen gewinnt aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen immer mehr an Bedeutung. Bereits heute wünschen sich gemäß einer aktuellen Untersuchung des INSTITUTS FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehr als die Hälfte der Paare eine partnerschaftliche Lösung nach einer Trennung (vgl. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017), S. 15).

Die deutsche Familienpolitik und das Land Mecklenburg-Vorpommern sind dieser Entwicklung bislang nur ungenügend gefolgt. Die Bundesregierung reagiert mit Stagnation auf einen entsprechenden Beschluss zur Prüfung des Wechselmodells. Unser Land bleibt weit hinter der gesellschaftlichen Realität zurück. Die geltenden familienrechtlichen Regelungen tragen bislang dazu bei, dass einseitige und überholte Rollenbilder gefördert werden, bei denen die Betreuungsleistung meist bei den Müttern liegt, während den Vätern die Rolle der Unterhaltzahlenden zukommt. Es liegt auch an diesem alten Rollenverständnis, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen sind und oft in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geraten. Gleichzeitig führt dieses veraltete Rollenbild zu einer Entfremdung eines Elternteils vom Kind. Eltern-Kind-Entfremdung ist europaweit ein stark in Erscheinung tretendes Krankheitsbild mit hohen Folgeschäden und Folgekosten.

In der Familienpolitik muss es zu einem Paradigmenwechsel kommen, weg von tradierten Stereotypen hin zur Gestaltung individueller elterlicher Betreuungslösungen für Kinder nach der Trennung, ohne dabei den Vorrang des Kindeswohls zu unterlaufen. Es ist davon auszugehen, dass das getrennt gemeinsam Erziehen auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Heute gehen Gesetz und Rechtspraxis regelmäßig davon aus, dass es durch die Trennung von Eltern zu einer Desorganisation oder Dekomposition der Familie kommt. Nach dieser Logik hört die Familie nach der Trennung der Eltern auf zu existieren. Dieses Leitbild hat die Gesetzgebung, die Familienrechtspraxis und das Jugendhilfesystem über eine lange Zeit geprägt.

Ein neues familienpolitisches Leitbild muss auf die fortdauernde gemeinsame Verantwortung für das Kind abzielen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellen. Die Trennung oder Scheidung der Eltern führt die Kernfamilie in der Regel in eine multilokale Trennungsfamilie. Der Übergang muss durch eine verbesserte Beratung und Betreuung, im Konfliktfall auch durch Familienberatung und Jugendhilfe abgedeckt werden. Mediation und alternative Streitbeilegung sind geeignete Elemente zur Konfliktvermeidung und -lösung, die bereits vor einem familienrechtlichen Gerichtsverfahren genutzt werden sollten. Auch nach der Trennung sollte die gemeinsame Erziehungsverantwortung grundsätzlich gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Beide Eltern sollten berechtigt und verpflichtet sein, sowohl für den Unterhalt als auch für die Betreuung zu sorgen. Beide Eltern müssen auch nach der Trennung Verantwortung übernehmen.

Das Wechselmodell als Regelmodell wird diesem Anliegen am ehesten gerecht. Es ist nach modernem familienpolitischem Verständnis in zeitlicher Hinsicht aber nicht im Sinne starr paritätischer Betreuungsanteile zu interpretieren, sondern liegt - flexibler - auch bereits in Fällen des „erweiterten Umgangs“ (bei Betreuungsanteilen eines Elternteils von jedenfalls über 30 Prozent) vor.

Das Wechselmodell erfährt Zuspruch aus der Wissenschaft, wird von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gefordert und steht im Einklang mit internationalen Rechtsnormen. Vor allem aber wird dem Kindeswohl durch die gemeinsame Erziehung beider Eltern auch nach der Trennung im Regelfall am besten Rechnung getragen. Schließlich erleichtert das Wechselmodell durch die partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsverantwortung auch gleiche Teilhabemöglichkeiten von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt.

Die einseitige Ausrichtung des bestehenden Normgefüges auf das Residenzmodell erschwert bislang einen entsprechenden Paradigmenwechsel in Deutschland. Das Recht muss aber den Wandel des Familienbildes nachvollziehen und dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach gemeinsamer Verantwortung und Betreuung auch nach Trennung oder Scheidung Rechnung tragen. Daher ist das Familienrecht, orientiert am Leitbild des Wechselmodells als Regelmodell, zu reformieren. Eine entsprechende Ausrichtung zieht vielfältige komplexe rechtliche Folgewirkungen, beispielsweise im Unterhalts- oder Sozialrecht, nach sich. Die Trendwende im Familienrecht kann gleichzeitig dazu genutzt werden, bestehende Regelungslücken und Unklarheiten in den betroffenen Rechtsbereichen abzubauen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Da die Bundesregierung hier seit Jahren unklar bleibt, ist die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, landesrechtliche Regelungen zu treffen und den Anfang zu machen. Der Gesetzentwurf bzw. die erforderlichen Verordnungen und Behördenanweisungen sollen insbesondere folgende Regelungen enthalten:

Das Wechselmodell wird bei einer Trennung als gesetzlicher Regelfall eingeführt, sofern es keine einvernehmliche Regelung der Eltern gibt und es im Einzelfall nicht dem Kindeswohl widerspricht.

Im Kindesunterhaltsrecht ist eine anteilige Beteiligung der Eltern sowohl an Bar- als auch Naturalunterhalt als Regelfall vorzusehen. Das Kindergeld soll beiden Elternteilen hälftig zustehen. Ferner hat in diesem Zusammenhang eine Neuregelung der Verfahrensstandschaft in entsprechenden Unterhaltsstreitigkeiten ebenso stattzufinden wie eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Mehrbedarfe multilokaler Trennungsfamilien im Wechselmodell sowohl steuerlich als auch bei dem Bezug von Sozialleistungen berücksichtigt werden könnten. Darüber hinaus ist unter anderem zu prüfen, ob auch die bestehenden Regelungen zum Ehegattenunterhalt (Betreuungsunterhalt), zur alleinigen Entscheidungsbefugnis eines Elternteils in Angelegenheiten des täglichen Lebens (§ 1687 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB), zu melderechtlichem Wohnsitz und örtlicher Gerichtszuständigkeit (soweit an den gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes angeknüpft wird) sowie zu rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten reformiert werden müssen. Schließlich ist sicherzustellen, dass gerichtsferne Familienmediationsangebote, deren verpflichtende Vorschaltung in familiengerichtlichen Verfahren in Kindschaftssachen zu prüfen ist, bundesweit verfügbar sind. Soweit erforderlich, soll Mecklenburg-Vorpommern hier als Modellregion beginnen und den Kindern getrennter Eltern das Recht auf beide Eltern zugestehen. Eltern-Kind-Entfremdung muss verhindert werden.

Angler schützen die Natur - ökologische Ausgleichsfunktion der Hobby-Fischerei anerkennen

Angelvereine und ihre Mitglieder erfüllen eine ökologische Ausgleichsfunktion und leisten Erhebliches für den angewandten Naturschutz. Im Zuge der Hobbyfischerei pflegen, reinigen und renaturieren sie die lokalen Gewässer und nehmen der öffentlichen Hand viele Aufgaben, wie die Fischereiaufsicht, ab. Ihr Ehrenamt ermöglicht umfassenden Schutz von Flora und Fauna oberhalb und unterhalb der Wasseroberfläche. Angeln ist ein ganz praktischer Weg, großen Teilen der Bevölkerung ein vertieftes Verständnis und Erleben von Prinzipien der Nachhaltigkeit im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Angler erbringen hierfür einen enormen persönlichen Aufwand und Einsatz und sind trotzdem immer wieder genau wie die Jägerschaft Vorwürfen und Anfeindungen ausgesetzt.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Hobbyfischerei als eine traditionelle, ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer und zur wichtigen Bedeutung des Ehrenamts in der hobbymäßigen Fischerei.

Neben gesellschaftlichen Vorwürfen wird auch seitens Bundes- und Landesgesetzen den Anglern nicht der notwendige und verdiente Respekt entgegengebracht. Dabei können praktische Probleme wie ungeklärte Durchfahrtsrechte mit dem entsprechenden politischen Willen einfach gelöst werden. Dazu gehören auch die rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Durchfahrtsrechte von hobbymäßigen Anglern an zahlreichen Wegen und Straßen im Land.

Die Zusatzzeichen Z 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und Z 1026-38 „Land- und forstwirtsch. Verkehr frei“ werden häufig mit den Verkehrszeichen 250 (Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art) oder 260 (Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge) kombiniert. Dabei kommt es immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten mit Anglern. Entscheidend für das erlaubte Passieren des Zusatzzeichens ist, dass der Zweck die Bewirtschaftung von Land oder Gewässer ist. Ob auch das hobbymäßige Angeln darunter fällt ist umstritten. Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, um eine eindeutige Regelung zu schaffen die die berechtigten Interessen der Angler, der Grundeigentümer und des Naturschutzes in Einklang bringt.

Abschaffung des „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ und Schaffung einer einfachen Form der Gemeindebeteiligung

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Abschaffung des „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Dafür soll ein neues Gesetz beschlossen werden, dass den Gemeinden 5% der Erträge der jeweiligen Anlagen in Ihrem Einzugsgebiet sichert, ohne dass sich Gemeinden und Bürger mit den bisherigen komplizierten Verfahren beschäftigen müssen.

Begründung:

Das „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein Bürokratisches Monstrum. Die Idee, die anliegenden Gemeinden und die Bevölkerung an den Erträgen der Windenergieanlagen zu beteiligen um die Akzeptanz eines wichtigen Wirtschaftszweiges unseres Landes zu erhöhen, ist per se richtig. Die Umsetzung allerdings mehr als mangelhaft. Allein die Vorgaben, die an Eigentümer und Betreiber zur Auflage gewisser Beteiligungsstrukturen und Sparprodukten gerichtet sind, sind wahnsinnig teuer und komplex. Allein das Geld, was dafür aufgewendet werden muss, würde ausreichen um einige Gemeinden finanziell zu sanieren. Hinzu kommt der daraus resultierende Prüfungsaufwand durch die Verwaltung. Hier wurde eine gute Absicht mit der für Deutschland typischen Bürokratiesucht enorm beschädigt.

Jeder Verpächter von Flächen erhält von den Eigentümern oder Betreibern einen prozentualen Anteil der Einspeiseerlöse. Warum nicht auch die Gemeinden?

Im bisherigen Gesetz ist vorgesehen, dass sich Gemeinden entweder direkt an den Anlagen beteiligen oder in Sparprodukte investieren können, die von den Inhabern oder Betreibern dieser Anlagen aufgelegt werden müssen.

In beiden Fällen muss die Gemeinde vorab Geld investieren ohne eine Garantie der Rückzahlung zu erhalten. Denn auch Windanlagenbetreiber können sich verkalkulieren. Hier soll also die Gemeinde ein Risiko tragen, das Sie selbst nicht bewerten kann. Warum?

Warum bekommt die Gemeinde nicht einfach einen an die Erlöse gekoppelten Prozentsatz, wie viele andere Teilnehmer dieser Projekte auch? So würde die Akzeptanz gerade in den finanziell schwächeren ländlichen Regionen sicherlich eher steigen.

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die betroffenen Gemeinden 5% der Einspeiseerlöse ohne vorherige Kosten per Gesetz erhalten mögen.

(Zusatzinformation – Verpächter erhalten aktuell ca. 30% der Einspeiseerlöse und eine Anlage von aktuell 6 MW hat pro Jahr ca. 1 Mio. EUR Erlöse)